



ZWB NUKLEARMEDIZINISCHE DIAGNOSTIK FÜR RADIOLOGEN

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzbezeichnung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ 24 Monate Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Der maximale Weiterbildungsumfang liegt somit bei 24 Monaten.

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte/Elemente werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt. Genauere Befugnis-kriterien nach 2020er Weiterbildungsordnung wurden bisher noch nicht festgelegt.

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Stand: 08.02.2022

Leistungsnachweis Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (ein Jahr):

Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol „→“), die Leistungszahl des o. g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).

* Inhalte ohne eine Elementnummer haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Befugnisumfang.

** KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann „Ja“ an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - „selbständig durchführen können“).

Element	*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen						
1	KM	Klinische Grundlagen sowie pathophysiologische und diagnoseweisende Merkmale von degenerativen, angeborenen, metabolischen, inflammatorischen, infektiösen und Tumor-Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter sowie deren Zuordnung zu Erkrankungsstadien und deren Differentialdiagnosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Grundlagen der Strahlenbiologie, Strahlenphysik und Messtechnik, insbesondere Dosisbegriffe und physikalische und biologische Dosimetrie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
3	KM	Prinzipien der nuklearmedizinischen Bildentstehung, insbesondere der Detektortechnik, des Tracerprinzips und der Gammaskopimetrie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Indikationsstellung						
4	H	Indikationsstellung und rechtfertigende Indikationsstellung für alle bildgebenden Verfahren mit ionisierenden Strahlen unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken und möglicher Komplikationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Strahlenschutz						
5	KM	Besonderheiten der nuklearmedizinischen Diagnostik im Kindes- und Jugendalter, insbesondere Auswahl und Dosierung der Radiopharmaka	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft

6	KM	Prinzipien der ionisierenden und nicht-ionisierenden Strahlung und des Strahlenschutzes bei der Anwendung am Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
7	KM	Reduktionsmöglichkeiten der medizinisch indizierten Strahlenexposition in der Diagnostik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
8	KM	Grundlagen des Strahlenschutzes beim Personal und bei Begleitpersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
9	KM	Messung und Bewertung der Strahlenexposition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
10	KM	Diagnostische Referenzwerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Radiopharmaka						
11	KM	Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen (Radionuklide) und markierten Radiopharmaka einschließlich der Qualitätskontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
12	H	Indikationsgemäße Auswahl, Dosierung und Kinetik von Radiopharmaka	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Gerätetechnik						
13	KM	Gerätebezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich Konstanzprüfungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
14	KM	Physikalische Grundlagen und praktische Anwendung bildgebender Verfahren mit ionisierenden Strahlen, insbesondere Gammakamera, SPECT und PET sowie Hybridgeräte (SPECT/CT, PET/CT, PET/MRT)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Kommunikation						
15	H	Aufklärung von Patienten und/oder Angehörigen über Nutzen und Risiko bildgebender Verfahren mit ionisierenden Strahlen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
16	H	Nuklearmedizinische Befunderstellung, Bewertung und Kommunikation des Untersuchungsergebnisses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Bildgebung mit ionisierender Strahlung einschließlich Gamma-Kamera, SPECT und PET						
17	KM	Prinzipien und Bedeutung der Akquisitionsparameter für Bildqualität und Dosis bei Szintigraphien, SPECT und PET, deren korrekte Wahl und Einfluss auf mögliche Bildartefakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
18	H	Erstellung und Anwendung von Gammakamera-, SPECT- und PET-Untersuchungsprotokollen einschließlich geeigneter Radiopharmaka	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
19	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von Untersuchungen unter Verwendung von Radiopharmaka (ohne Schilddrüse) einschließlich Gammakamera, SPECT und PET (auch in	→		<input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft

		Hybridtechnik), jeweils in angemessener Wichtung, davon				
20	H	► in SPECT- oder PET-Technik	→			Verbindliche Selbstauskunft
Hybride Verfahren						
21	KM	Physikalische und technische Prinzipien der Hybridverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
22	KM	Interaktion morphologischer und funktioneller Bildgebung einschließlich möglicher Artefakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Interdisziplinäre Indikationsstellung für Hybridverfahren wie Positronenemissionstomographie-CT, Einzelphotonen-Emissions-CT und MR-PET	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller